

Antrag

auf Übernahme von Fahrkosten durch den Landkreis Vulkaneifel für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 der

- Realschulen plus und der
- Gymnasien

zur Beförderung im öffentlichen Linienverkehr für das Schuljahr ____ / ____



LANDKREIS
VULKANEIFEL

Zutreffendes bitte ankreuzen.
Bitte sorgfältig in Blockschrift ausfüllen und umgehend
an die Schule zurückgeben.

Schulstempel

Datum:

Klasse:

1. Angaben zur Schülerin bzw. zum Schüler

1.1	Familienname, Vorname	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
1.2	PLZ und Ort	Straße und Hausnummer	

2. Angaben über Personensorgeberechtigte

2.1	Familienname, Vorname,	Telefon und evtl. E-Mail ¹
2.2.	PLZ und Ort (falls abweichend zu 1.2)	Straße und Hausnummer
2.3	Familienname, Vorname,	Telefon und evtl. E-Mail ²
2.4.	PLZ und Ort (falls abweichend zu 1.2)	Straße und Hausnummer

3. Angaben über den Schulbesuch

3.1	Name der Schule	Schulstandort
3.2	Schulart <input type="checkbox"/> Realschule plus <input type="checkbox"/> Gymnasium	Gewählte erste Fremdsprache <input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Französisch
3.3	Klassenstufe im Schuljahr ____ / ____ <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 6 <input type="checkbox"/> 7 <input type="checkbox"/> 8 <input type="checkbox"/> 9 <input type="checkbox"/> 10	

4. Angaben zur Fahrstrecke

Anzugeben ist der Ort des Einstiegs und des Ausstiegs,
von Ort

bis Ort

--	--

¹ und ² Diese Angaben sind freiwillig. Sie dienen z.B. zur schnellen Information bei Ausfällen oder Störungen.

5. Angabe für evtl. Fahrtkostenerstattungen

Name und Anschrift des Kontoinhabers

Name und Anschrift des Kontoinhabers	
BIC	IBAN

Erklärung der Personensorgeberechtigten

Ich/wir versichere(n), dass die in diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, die Kreisverwaltung Vulkaneifel über wesentliche Änderungen zu den Antragsangaben zu informieren und die erhaltene Schülerfahrkarte bei Wegfall der Anspruchsgrundlage unverzüglich zurückzugeben. Mir/uns ist bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden und evtl. Kosten, die dem Landkreis Vulkaneifel durch die Nicht- bzw. verzögerte Rückgabe der Schülerfahrkarte entstehen, zu erstatten sind.

Mir/uns ist weiterhin bekannt, dass der Widerruf der Fahrkostenübernahme vorbehalten bleibt bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde lagen, oder für den Fall, dass nachträglich Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrkostenübernahme zu versagen. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die zur Bestellung von Fahrkarten notwendige Daten an die Verkehrsunternehmen weitergegeben werden. Die Information zur Datenschutzgrundverordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)	(Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten)
--------------	--------------------------------------------------

Hinweis zum Antrag auf Fahrtkostenübernahme

Der Landkreis Vulkaneifel übernimmt nach § 69 des Schulgesetzes für Rheinland-Pfalz sowie der Satzung des Landkreises Vulkaneifel über die Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 der Gymnasien und der Realschulen plus die Beförderung zur nächstgelegenen Schule, wenn der kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und Schule länger als vier Kilometer oder wenn er besonders gefährlich ist. Beim Besuch einer anderen als der nächstgelegenen Schule werden Kosten nur insoweit übernommen, als sie bei der Fahrt zur nächstgelegenen Schule zu übernehmen wären.

Schülerfahrkosten werden vom Zeitpunkt der Antragstellung übernommen; eine rückwirkende Geltendmachung ist ausgeschlossen. Der Antrag ist grundsätzlich bis Klassenstufe 10 nur einmal zu stellen. Ändern sich die im Antrag gemachten Angaben, z.B. durch einen Umzug ist ein neuer Antrag zu stellen

Haben Sie noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter:

Kreisverwaltung Vulkaneifel, Mainzer Str. 25, 54550 Daun

Daniela Alexander

Tel.: 06592/933-217, Fax: 06592/985033

E-Mail: daniela.alexander@vulkaneifel.de

Dieter Klein

Tel.: 06592/933-310, Fax: 06592/985033

E-Mail: dieter.klein@vulkaneifel.de



LANDKREIS
VULKANEIFEL

Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

1. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1a DS-GVO)

Landkreis Vulkaneifel
vertreten durch Landrat Heinz-Peter Thiel

Anschrift:

Kreisverwaltung Vulkaneifel
Mainzer Straße 25
54550 Daun

Telefon: 06592/933-0
E-Mail-Adresse: info@vulkaneifel.de

2. Beauftragte/r für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1b DS-GVO)

Kreisverwaltung Vulkaneifel
- Behördlicher Datenschutzbeauftragter -
Mainzer Straße 25
54550 Daun

Telefon: 06592/933-0
E-Mail-Adresse: datenschutz@vulkaneifel.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1c DS-GVO)

Organisation und Durchführung der Schülerbeförderung gem. § 69 in Verbindung mit § 67 Schulgesetz (SchulG) Rheinland-Pfalz.
Die Angabe der für den Bearbeitungszweck erforderlichen personenbezogenen Daten ist verpflichtend, um die vg. Leistung(en) gewähren zu können.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO) und Quelle der Daten (Art. 14 DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden - **jeweils nur soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist** – insbesondere an folgende Empfänger oder Kategorien von Empfängern weitergegeben bzw. sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten insbesondere bei folgenden Stellen erhoben:

Empfänger oder Kategorien von Empfängern:

Schulen, Schulbehörden, Schulträger und Verkehrsunternehmen

Quelle der Daten:

Schulen, Schulbehörden

Kategorien personenbezogener Daten, die - soweit erforderlich - verarbeitet werden:
Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Einkommen, Fahrtstrecke, Kontaktdaten (Telefon, E-Mail).

5. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Eine Übermittlung der Daten an ein Drittland ist nicht vorgesehen.

6. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2a DS-GVO)

Fünf Jahre ab Einstellung der Leistung. Grundsätzlich werden die Daten nur solange gespeichert und aufbewahrt, wie dies für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. b bis d DS-GVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf **Berichtigung**, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft.
Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung**, insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt, wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können, oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient.
- Recht auf **Widerruf**. Wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1a oder Art. 9 Abs. 2a DS-GVO beruht, haben Sie nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

8. Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 2d DS-GVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim **Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Hinweis:

Diese Informationen gelten für Informationspflichten nach Art. 14 DS-GVO entsprechend.